



MITTEILUNG DES BÜRGERMEISTERS

SONDERAUSGABE

NATIONALRATSWAHLEN AM 15.10.2017



LAbg. Bgm. Markus Ulram

Liebe Halbtturnerinnen und Halbtturner!

Am Sonntag, dem 15. Oktober 2017 finden die Nationalratswahlen statt. Ich möchte Sie über die wichtigsten Punkte informieren:

Nationalratswahlen

Am 15. Oktober 2017 werden 183 Abgeordnete zum Nationalrat gewählt. Sie haben bereits Ihre Wahlverständigungskarte erhalten.

Bitte nehmen Sie die **Wahlverständigungskarte unbedingt** zur Wahl am 15. Oktober 2017 in Ihren Wahlsprengel mit!

Wahlberechtigte in Halbtturn

Wahlberechtigt sind österreichische Staatsbürger, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben, am Stichtag (25.07.2017) in Halbtturn ihren Hauptwohnsitz hatten und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Außerdem Auslandsösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und bis zum 24. August 2017 in die Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

Vorzugsstimmen

Bei der Wahl des Nationalrates ist es möglich, insgesamt drei Vorzugsstimmen für die Kandidaten der von Ihnen gewählten Partei zu vergeben. Vorzugsstimmen für die Bewerber/innen auf der Regionalparteiliste werden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel vergeben. Bei der Landesparteiliste und Bundesparteiliste genügt die Eintragung der Reihungsnummer laut Aufstellung oder des Namens des Kandidaten in der entsprechenden Parteiliste.

Wahlsprengel, Wahlzeit

In Halbtturn gibt es zwei Wahlsprengel, die nach Straßenzügen zusammengefasst sind. Jeder wahlberechtigte Halbtturner ist im Wählerverzeichnis des jeweiligen Sprengels erfasst. Darum ist es unbedingt notwendig, dass Sie im richtigen Wahlsprengel Ihre Stimme abgeben.

Sprengel I – Stimmabgabe in der Volksschule:

Am Anger, Blumentalgasse, Dammgasse, Erzherzog Friedrich Straße, Frauenkirchner Straße, Gartengasse, Im Schloss, Kirchenplatz, Klostergasse, Mühle, Neugasse, Obere Bahngasse, Quergasse, Schlossgasse, Rosengasse, Untere Bahngasse, Wiener Straße.

Sprengel II- Stimmabgabe in der Volksschule:

Auf der Wiese, Andauer Straße, Baron Waldbott Siedlung, Baumschulgasse, Budapestter Straße, Feldgasse, Friedhofgasse, Haydngasse, Im Park, Kaiserallee, Lehendorfer Straße, Lehmgrube, Lenaugasse, Lerchengasse, Parksiedlung, Parkstraße, Reitschulgasse, Schmalzhöhgasse, Sonnenweg, Waldweg, Windmühlgasse, Wittmannshof.

Die **Wahlzeit** am 15. Oktober 2017 ist **von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Wahlkarten, Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag nicht am Hauptwohnsitz aufhalten, können Sie mittels Briefwahl wählen. Sie benötigen hierfür eine Wahlkarte. Diese kann bei der Gemeinde beantragt werden (persönlich oder schriftlich – nicht telefonisch!). Die letzte Frist für eine schriftliche Antragsstellung ist der 11. Oktober 2017 und eine persönliche Antragsstellung ist bis zum 13. Oktober 2017, 12.00 Uhr möglich. Die Wahlkarte kann von Ihnen persönlich übernommen werden oder an eine von Ihnen zuvor bevollmächtigte Person übergeben werden. Sobald Sie die Wahlkarte erhalten haben, können Sie wählen.

Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag (15.10.2017), 17.00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde eingelangt sein oder sie kann auch im Wahllokal während der Öffnungszeiten des Wahllokales abgegeben werden. In Halbtürn haben die Wahllokale bis 15.00 Uhr geöffnet!

Wichtiger Hinweis:

Wurde die Wahlkarte bereits unterschrieben, so hat man damit eidesstattlich erklärt, dass man bereits gewählt hat und darf im Wahllokal nicht mehr wählen! Das bedeutet: Sollten Sie eine Wahlkarte beantragt haben, sich dann am Wahltag aber doch dazu entschließen vor der Wahlbehörde im Wahllokal zu wählen, so darf die Wahlkarte noch nicht unterschrieben sein!

Bestimmen Sie mit!

Liebe Halbtürnerinnen und Halbtürner!

Ich ersuche Sie höflichst von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am Wahltag Ihre Stimme abzugeben! Bestimmen Sie mit, wenn es um die Gestaltung von Österreichs Zukunft geht!



Herzlichst
Ihr Bürgermeister

LAbg. Markus Ulram